

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Siebke begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Siebke gibt an, dass die Tagesordnung auf Anfrage von Frau Zarling um einen nichtöffentlichen Teil erweitert werden soll. Sie bittet um Bestätigung der geänderten Tagesordnung.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.05.2021 und 17.06.2021

Frau Siebke gibt an, dass ihr und der Verwaltung keine Änderungswünsche zu den Protokollen der Sitzungen vom 04.05.2021 und 17.06.2021 eingegangen sind und bittet um Abstimmung.

zugestimmt

Zu TOP 4 Beratung: Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2022 Vorlage: 026/2021

Frau Siebke bittet um Bestätigung des Sitzungsplanes 2022 und schließt dann den TOP.

einstimmig zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 5 Beratung: Änderung des Beschlusses „Ablehnung der Übernahme der Trägerschaft der Grund- und Gesamtschule Bad-Saarow“, Beschluss- Nr.: 45/27/97 vom 18.06.1997 Vorlage: 027/2021

Frau Siebke übergibt das Wort Herrn Pilz.

Herr Pilz gibt an, dass sich im Moment noch 3 Oberschulen in der Trägerschaft der Kommunen befinden

- Grund- und Gesamtschule Bad-Saarow (jetzt Grund- und Oberschule „Maxim Gorki“)
- Gesamtschule Müllrose (jetzt Grund- und Oberschule Müllrose)
- Gesamtschule Storkow (jetzt Grund- und Oberschule Storkow).

Die bis zum 31.07.2021 gültige Vereinbarung zur Schulkostenpauschale wurde alle 4 Jahre neu verhandelt. Pro Schülerin und Schüler mit Hauptwohnsitz im LOS, die die Sekundarstufe I an den o. g. Schulen besuchen, wurde eine Schulkostenpauschale von 1.000 € gezahlt. Diese Vereinbarung war notwendig, da u. a. eine Umlegung der realen Schulkosten nach BbgSchulG nicht möglich war. Vor allem die Umlage von investiven Kosten in Form von Abschreibungen für ausschließlich schulisch genutzten Gebäuden ist seit 2018 möglich. Das Schulverwaltungsamt schlägt vor, künftig keine Schulkostenpauschale mehr zu verhandeln, sondern einen Schulkostenbeitrag nach Schulgesetz pro Haushaltsjahr abzurechnen. Es wurde das Einvernehmen mit den Schulträgern hergestellt. Um die Vereinbarung so abschließen zu können, dass keine

Schulkostenpauschale, sondern ein Schulkostenbeitrag gezahlt wird, müssen die Beschlüsse aus dem Jahr 1997 geändert werden. In diesen steht, dass die Ablehnung nur unter dem Vorbehalt erfolgt, dass eine Verwaltungsvereinbarung zur Zahlung einer Schulkostenpauschale zwischen dem LOS und dem Schulträger geschlossen wird. Es ist notwendig die Beschlüsse zu ändern und dann im nächsten Schritt die Verwaltungsvereinbarungen in die Beschlussvorlage zu bringen.

Herr Dr. Stiller bittet um Prüfung des vorliegenden Beschlusstextes durch das Rechtsamt.

Frau Siebke bittet um Abstimmung.

Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt am 31.08.2021 entsprechen Beschlusstext und Verfahren den rechtlichen Ansprüchen.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

**Zu TOP 6 Beratung: Änderung des Beschlusses „Ablehnung der Übernahme der Trägerschaft der Gesamtschule Müllrose“, Beschluss-Nr.: 17/27/97 vom 18.06.1997
Vorlage: 028/2021**

Frau Siebke bittet um Abstimmung.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

**Zu TOP 7 Beratung: Änderung des Beschlusses „Ablehnung der Übernahme der Trägerschaft der Gesamtschule Storkow“, Beschluss-Nr.: 37/27/97 vom 18.06.1997
Vorlage: 029/2021**

Frau Siebke bittet um Abstimmung.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

**Zu TOP 8 Beratung: Grundsatzbeschluss zur kompletten Sanierung der Juri-Gagarin-Oberschule in Fürstenwalde
Vorlage: 030/2021**

Frau Siebke übergibt das Wort Herrn Pilz.

Herr Pilz führt aus, dass bereits im Schulentwicklungsplan 2017-2022 notwendige Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.616.600 € für die Juri-Gagarin-Oberschule in Fürstenwalde vermerkt sind. Das Planungsbüro, welches mit der Planung der Innensanierung beauftragt wurde, führte im Zuge der Bestandsaufnahme auch einen Abgleich der vorhandenen Flächen mit der Raumprogrammempfehlung des MBS durch. Es wurde festgestellt, dass zu wenig allgemeine Unterrichtsräume vorhanden sind, die Fachräume für Naturwissenschaften in zu großer Anzahl vorhanden sind und zu viel Flächen einnehmen. Der Bereich WAT ist im Schulgebäude nicht vorhanden. Zur Absicherung des Rahmenlehrplanes werden aktuell Räumlichkeiten in der angrenzenden Grundschule genutzt. Des Weiteren nimmt der Bereich Kunst und Musik zu viel Fläche ein und im Bereich Ganztage besteht ein Flächendefizit von ca. 336 m². Insgesamt weist die Schule ein Flächendefizit von ca. 800 m² auf.

Frau Siebke übergibt das Wort Herrn Gehre von der Planungsgruppe Prof. Sommer in Cottbus.

Herr Gehre gibt anhand einer Präsentation (Anlage TOP8) einen detaillierten Überblick über die 3 Varianten. Die Vorzugsvariante der Planungsgruppe Prof. Sommer ist die Variante I.

Frau Siebke eröffnet die Fragerunde.

Frau Heinrich fragt nach, warum die Räume Schülerküche und Holzwerkstatt so angelegt wurden. Wäre es nicht lüftungstechnisch günstiger diese Räume zu tauschen. Sie vermisst die Räumlichkeiten für die Schulkrankenschwester. Sind noch Ausstattungskosten zu berücksichtigen und wie hoch werden die Kosten zur Ertüchtigung des Ausweichstandortes sein.

Herr Hamacher fragt nach, inwiefern eine Barrierefreiheit in den Varianten berücksichtigt wurde.

Herr Gehre erklärt, dass der Tausch der Räume erst einmal nicht ausgeschlossen ist. Die Räumlichkeiten für eine Schulkrankenschwester waren nicht in der Aufgabenstellung angegeben. Es gibt aber einen Erste-Hilfe-Raum. Die Ausstattungskosten sind mit dargestellt worden. Die Kostenschätzung für den Ausweichstandort betragen ca. 500.000,00 €. (Anmerkung des Schulverwaltungsamtes: Die Darstellung der Kostenschätzung betrifft die reinen Baukosten. Ausstattungskosten sind in den Ausführungen nicht aufgeführt. Diese Kosten laufen über den Haushalt des Schulverwaltungsamtes.)

Die Varianten sind alle behindertengerecht und rollstuhlgerecht geplant worden. Alle Etagen sind über den Aufzug erreichbar und der Außenzugang ist mit einer Rampe versehen. Es gibt keine internen Rampen oder internen Treppenlifte, sondern einen zentralen Aufzug.

Herr Dr. Stiller möchte wissen, warum jetzt doch die Variante Essen in der Schule angestrebt wird. Er vermisst die Kostenaufstellung zu den Varianten. Sie sind nicht als Anlage eingestellt worden. Die Schule soll bitte mit einbezogen werden.

Frau Siebke übergibt das Wort Frau Haupt, Schulleiterin der Juri-Gagarin-Oberschule.

Frau Haupt bedankt sich für die Einladung und gibt an, dass die Juri-Gagarin-Oberschule in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde nur stückweise saniert wurde. Nun ist Frau Haupt froh, dass in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree die komplette Sanierung der Schule erfolgen soll. Die Schulleitung spricht sich für die Variante III aus. Im Moment gibt es 26 Klassenräume mit einer Größe von 50 bis ca. 70 m². Bei Variante I verbleiben nur 21 Klassenräume und bei Variante II nur 24 Klassenräume. Die Anzahl der großen Unterrichtsräume ist der entscheidende Faktor. Für die Ausgestaltung der Ganztagschule ist es sehr wichtig, dass die Schüler*innen die Schule nicht nur als Lernort, sondern auch als Lebensort sehen. Die Schüler*innen brauchen Platz und Bewegungsfreiräume. Die oberste Priorität ist, dass die Lernräume und die Aufenthaltsräume entsprechend groß gestaltet werden. Es werden mehr Gruppenarbeitsplätze benötigt.

Herr Hamacher spricht sich auch für die Variante III aus. Er möchte wissen, wie die Realisierung der Schülerbeförderung für die 2 Jahre zum Ausweichstandort geplant ist.

Frau von Stünzner möchte wissen, was nach der Ertüchtigung und Nutzung des Ausweichstandortes passiert.

Frau Heinrich spricht sich auch für die Variante III aus. Sie sieht diese als zukunftsweisend.

Herr Pilz erklärt, dass die Schülerbeförderung eine Herausforderung werden wird. Die Schülerzahlen und die Herkunftsorte wurden geprüft. Die Prüfung der Anzahl, der im ÖPNV beförderten

Schüler*innen, ist erfolgt. Aktuell sind es ca. 30 Schüler*innen, die nach dem Umzug der Schule in den Grenzbereich nach der Schülerbeförderungssatzung fallen. Der Abstimmungsprozess mit der BOS GmbH wurde initiiert, um eine verträgliche Lösung zu finden.

Zur Nachnutzung der Spree-Oberschule (Ausweichstandort) gibt Herr Pilz an, dass diese Gebäude nicht dem LOS gehören. Es gibt eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Fürstenwalde. Sobald der Standort nicht mehr schulisch genutzt wird, geht das Grundstück wieder zurück an die Stadt Fürstenwalde.

Frau Lehmann spricht sich auch für die Variante III aus.

Herr Hamacher stellt einen Änderungsantrag: Der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der Weiterführung der Planung der grundhaften Erneuerung des Teilumbaus, der Umnutzung der Flächen sowie der Errichtung eines Erweiterungsbaus in der Variante III an der Juri-Gagarin-Oberschule in Füwa zu beauftragen.

Frau Siebke bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Hamacher.

Die beratenden Ausschüsse können dem Kreistag Empfehlungen geben. Eine Änderung des Beschlusstextes ist durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport formal nicht möglich.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, sich für die Variante III für die Weiterführung der Planung auszusprechen und empfiehlt dem Kreistag diesen Vorschlag Folge zu leisten.

Frau Siebke bittet um Abstimmung und schließt den TOP.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 9 1. Lesung Schulentwicklungsplan 2022-2027 - nur online einsehbar

Frau Siebke übergibt das Wort Herrn Pilz.

Herr Pilz gibt eine Einführung anhand der Anlage zum TOP 9. Er informiert die Anwesenden, dass das heutige Ziel die Vorstellung eines ersten Arbeitsergebnisses ist. Die Anwesenden sind die Ersten, die dieses Schriftstück zu sehen bekommen haben. Die Unterlagen sind nicht online eingestellt worden, auch nicht als Entwurf. Für das Schulverwaltungsamt ist es wichtig, die Rückmeldungen vom Fachausschuss einzuholen.

Frau Siebke eröffnet die Diskussionsrunde.

Frau von Stünzner fragt nach, warum auf einmal so viele Klassen fehlen oder der Bedarf an zusätzlichen Zügen oder Erweiterungsbauten steigt, wenn die Bevölkerung insgesamt stabil bis rückläufig ist. Woher kommen die großen Schülerzahlen?

Frau Siebke gibt an, dass in den Unterlagen zu erkennen ist, dass der Bedarf des Förderbereichs an Schulen zunimmt. Deckt die Planung diese Entwicklung ab? Wie sieht es mit der Integration in den Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen aus?

Herr Pilz erklärt, dass der Förderbedarf schwierig zu prognostizieren ist, weil zum Teil kein Zahlenmaterial zur Verfügung steht, um eine verlässliche Entwicklung aufzuzeigen. Tatsächlich kann das Schulverwaltungsamt nur vergangenheitsbasiert prognostizieren. Damit wird es abgedeckt, vor allem im Bereich geistige Entwicklung. Zum Thema Inklusion, gemeinsames Lernen

liegen dem Schulverwaltungsamt derzeit kaum Informationen oder verwertbares Zahlenmaterial vor. Viele Schulen befinden sich im Netzwerk Inklusion. Für die Schulträger ist die Umsetzung des gemeinsamen Lernens oft herausfordernd, da dafür zusätzliche Räumlichkeiten (Teilungsunterricht und kleinere Klassen) benötigt werden. Zusätzlich wird weiteres pädagogisches Personal benötigt.

Herr Pilz erklärt, warum die Entwicklung der Schülerzahlen im Vergleich zur Bevölkerung so stark ansteigen. Das Schulverwaltungsamt arbeitet mit den Zahlen von den Einwohnermeldeämtern. Es liegen die Geburtenstatistiken und Geburtenzahlen vor. Es wird nur mit den Zahlen gearbeitet, die vorliegen.

Frau Siebke gibt an, dass bei sinkender Bevölkerungszahl aber die Zahl derjenigen mit besonderem Förderbedarf gleichbleibend ist bzw. steigt.

Frau Schmidt kann auch keine Gründe für den prozentualen Anstieg der Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischer Förderung nennen.

Herr Dr. Stiller fragt nach, wie der weitere Zeitplan aussieht. Bis wann soll es eine Rückmeldung der Fraktionen geben?

Herr Dr. Stiller fragt nach, ob die Rückstellungen wegen Corona in den Zahlen berücksichtigt wurden.

Frau Schmidt erklärt, dass die Schülerabfragen in der ersten Schulwoche stattgefunden haben. Die Auswertung liegt aber noch nicht vor. Die Zahlen können zur nächsten Ausschusssitzung vorgelegt werden.

Herr Dr. Stiller fragt nach, wie die Erweiterung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums aussehen soll, wenn die 6-Zügigkeit nicht ausreichen sollte.

Herr Pilz erklärt, dass die Überlegungen soweit noch nicht reichen. Sinnvoller wäre umzusteuern als anzubauen. Dies würde ja das letzte Planungsjahr betreffen. Die Grundlage ist 2020 und bis 2026/2027 wird die Planung im Regelfall unscharf. Deshalb sollten die Zahlen jedes Jahr geprüft werden.

Frau Heinrich fragt nach, welche Kapazität in der gymnasialen Oberstufe bei der MORUS-Oberschule vorgesehen ist (2-Zügigkeit). Was passiert mit Schöneiche, wenn ein Gymnasium gebaut wird? Wäre dieses nur für Schöneicher? Wäre es nicht vielleicht sinnvoller an eine Oberschule zu denken?

Herr Pilz gibt an, dass die MORUS-Gesamtschule in der Teilfortschreibung genauer aufgezeigt wurde. Es kann natürlich eine ausführlichere Darstellung erfolgen. Für die Errichtung der MORUS-Gesamtschule wurden explizit keine Schöneicher Kinder berücksichtigt. Was im Umkehrschluss bedeutet, dass die Errichtung des Gymnasiums in Schöneiche keinen anderen Schulstandort tangiert. Es zeigt sich im Schulplanungsbereich III, dass es zu wenig gymnasiale Plätze gibt. Wenn die Kinder die Voraussetzungen vorweisen, um ein Gymnasium zu besuchen, dann haben sie auch das Anrecht ein Abitur abzulegen. Die Plätze müssen bereitgestellt werden. Die Gesamtschule wird in der Sek I 4- bis 5-zügig. Die MORUS-Oberschule ist jetzt durchgängig 3-zügig, allerdings teilweise am unteren Bandbreitenwert. Für die Sekundarstufe II ist die 3-Zügigkeit vorgesehen. Das zu errichtende Gymnasium in Schöneiche bei Berlin steht nach Errichtung grundsätzlich allen Kindern aus dem Landkreis Oder-Spree zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen und des Anwahl- und Übergangsverhaltens zeigt sich weiterer Bedarf an Gymnasialplätzen. Weitere Oberschulkapazitäten sind, vor dem Hintergrund der entstehenden MORUS-Gesamtschule, nicht notwendig.

Frau Siebke fände es gut, wenn der Raum Erkner/Schöneiche im Schulplanungsbereich III genauer betrachtet wird. Wieviel Schülerplätze bzw. Kapazitäten gibt es in der Sek I, Sek II (Gesamtschule und Gymnasium getrennt betrachten)?

Frau Siebke fragt nach, wann es den ersten tatsächlichen Entwurf des Schulentwicklungsplanes geben wird.

Herr Pilz fügt an, dass zuerst die gesammelten Rückmeldungen eingepflegt werden müssen. Die Gesamtübersicht wird noch einmal aktualisiert. Danach würde das Schulverwaltungsamt in die Benehmensherstellung gehen, weil sich dort mit Sicherheit noch ein paar Dinge ändern werden. Der 2. Entwurf würde dann in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt. Zu Beginn des Jahres 2022 würde der Beschluss gefasst werden können.

Frau Siebke schließt den TOP.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 10 Sonstiges

Herr Opitz möchte bis zur nächsten Ausschusssitzung erfahren, welche Lernangebote in den Sommerferien und dann auch in den Herbstferien im LOS angeboten wurden. Des Weiteren bittet er um eine Qualitätseinschätzung der Angebote durch das Staatliche Schulamt. Er kann nicht verstehen, warum am Rahn-Gymnasium in Neuzelle 14 Schüler*innen ein 1,0 Abitur abgelegt haben. Bei solchen Zahlen müssen Überprüfungen durchgeführt werden.

Frau Schmidt gibt an, dass das Staatliche Schulamt nicht wirklich in die Ferienprogramme involviert ist. Die Verträge zu den Angeboten schließt das Ministerium selber. Zur Qualität kann das Staatliche Schulamt keine Aussagen treffen, da diese nirgends erfasst werden. Die Schulen erfassen im Moment die Lernausgangslagen. Bis zu den Oktoberferien erfolgt die Auswertung. Dann ist auch erst klar, wie groß die Lernrückstände tatsächlich sind. Dann wird entsprechend gearbeitet. Für das Programm in den Herbstferien ist es genauso wie in den Sommerferien. Die Träger bewerben sich beim Ministerium und dort wird entschieden, welcher Träger Angebote bereitstellt. Die Eltern sollen auf der Internetseite des Ministeriums schauen. Dort sind alle Angebote aufgelistet und können angewählt werden. Die Anwahl im Sommer war sehr unterschiedlich und einige Kurse waren sehr schnell ausgebucht. Es gibt eine Kontrollfunktion bei den privaten Schulen. Diese Schulen schreiben alle Prüfungen genauso, wie die staatlichen Schulen. Auch bei den dezentralen Prüfungen wird es ebenfalls kontrolliert, wie bei den staatlichen Schulen. Da ist schon sichtbar, welche Noten erreicht wurden.

Frau Siebke schlägt vor, dass die Auswertung der Lernstandserhebungen bei der nächsten Ausschusssitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Herr Hamacher schlägt vor, dass das Schulverwaltungsamt beim Ministerium nachfragen soll, welche Maßnahmen als Ferienangebote, von welchen Trägern für den LOS beantragt bzw. bewilligt wurden.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 10.1 Beantwortung der Anfrage des Herrn Dr. Stiller hinsichtlich der Planungen Rouanet-Gymnasium; Sachstand Datenlage Schülerbeförderung im Zusammenhang mit dem Nahverkehrsplan - online einsehbar

Alle Anwesenden haben die Antwort mit den Ausschussunterlagen erhalten. Deshalb wird dieser Punkt nur zur Kenntnis genommen.

Sachstand Datenlage Schülerbeförderung erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung.

zur Kenntnis genommen

Ingrid Siebke
Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Kultur und Sport

Manuela Wichmann
Schriftführerin